

Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 24
Telefax +41 71 788 93 39
michaela.inauen@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Bundesamt für Verkehr
3003 Bern

Appenzell, 4. Januar 2018

Ausbauschritt der Bahninfrastruktur 2030/35 Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben der Bundespräsidentin vom 29. September 2017 wurde zum Ausbauschritt der Bahninfrastruktur 2030/35 eine Vernehmlassung eröffnet und um Stellungnahme gebeten.

Das Schienennetz erreicht bereits heute in verschiedenen Regionen die Kapazitätsgrenze. Eine gewisse Entlastung bringen zwar die derzeit in der Umsetzung begriffenen Programme Zukünftige Entwicklung Bahninfrastruktur (ZEB) aus dem Jahr 2009 und der Ausbauschritt 2025 (AS 2025). Aufgrund der prognostizierten Nachfragesteigerung bis 2040 von 51% im öffentlichen Personenverkehr und von 45% beim Güterverkehr reichen diese Ausbauten aber nicht aus, um die erwartete Nachfrage zu bewältigen. Ein weiterer Ausbau ist daher notwendig und angezeigt.

Die Standeskommission begrüsst die vom Bundesrat favorisierte Variante über Fr. 11.5 Mia. und einem Umsetzungshorizont bis 2035, weil diese Variante insgesamt ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis ausweist und die prognostizierten Überlasten auffangen kann. Insbesondere der Bau des Brüttenertunnels ermöglicht einen Überlastabbau und eine bessere Angebotsplanung in der Ostschweiz.

Die Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs KöV sowie die Regionalkonferenz KöV Ostschweiz reichen je eine eigene Stellungnahme ein. Die Standeskommission verweist auf diese Stellungnahmen und nimmt ergänzend zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

1. Sind Sie mit den generellen Zielsetzungen der Vorlage einverstanden?

Ja.

2. Sind Sie mit den Zielen des Ausbauschritts 2030/35 einverstanden?

Wir verweisen auf die Vernehmlassungsantwort der Regionalkonferenz KöV Ostschweiz. Es erscheint uns richtig, im Fernverkehr den Überlastabbau anhand der erwarteten Nachfrage und nicht die Fahrzeitreduktion zu priorisieren. Dies stimmt mit der Planungsgrundlage des

BAV vom 7. April 2014 zum strategischen Entwicklungsprogramm (STEP), Ausbauschritt 2030, Ziff. 2.1, überein.

3. Welche der beiden Varianten für den Ausbauschritt 2030/35 bevorzugen Sie? Weshalb?
 - a. Variante Ausbauschritt 2030 (Fr. 7 Mia.)
 - b. Variante Ausbauschritt 2035 (Fr. 11.5 Mia.)

Wir bevorzugen die Variante b und verweisen im Weiteren auf die Vernehmlassungsantwort der Regionalkonferenz KöV Ostschweiz.

4. Sind Sie mit den vorgeschlagenen Angebotsverbesserungen und Massnahmen der Varianten Ausbauschritt 2030 bzw. Ausbauschritt 2035 einverstanden?

- a. Beim Personenverkehr

Die Ständekommission bemängelt die Prozessführung auf Seiten des BAV. Für die Beurteilung einzelner Module wurde zu viel Zeit aufgewendet, sodass am Schluss die für die Gesamtkonzeptplanung notwendige Zeit fehlte. Entsprechend wurde diese Vorlage ohne Netzgraphik mit Planungsstand Ende Mai 2017 in die Vernehmlassung gegeben. Insbesondere der Planungsstand auf dem Korridor St.Gallen-Zürich ist nicht ausgereift. Wir erwarten, dass das Angebotskonzept in enger Zusammenarbeit mit der Planungsregion Ostschweiz weiter vertieft wird.

Auch bei einem Bau des Brüttenertunnels ist für uns heute nicht klar, ob das Appenzellerland dereinst angebotsseitig angemessen von den Massnahmen des Ausbauschrittes 2030/35 profitiert. Wir fordern daher weiterhin, dass alle auf der Strecke Zürich-St.Gallen verkehrenden Fernverkehrszüge in beiden Richtungen in Gossau SG halten. Nur so wird das Appenzellerland aus dem Raum Zürich über Gossau nach den beiden Kantonshauptorten Herisau und Appenzell schnell angebunden.

Die Forderung, wonach auch das über den Leitweg Wallisellen geplante, schnellere Fernverkehrsprodukt in Gossau hält, ist im Angebotskonzept STEP 2030 enthalten, das im November 2014 gemeinsam von den Ostschweizer öV-Direktoren beim Bund eingereicht wurde. Damals wurde von allen Ostschweizer öV-Direktoren die Führung von zwei schnelleren Zügen über Wallisellen mit Halt in Wil, Uzwil, Flawil und Gossau gefordert. Dies ergäbe für die Anbindung des Appenzellerlandes gegenüber heute einen Fahrzeitgewinn von rund 20 Minuten. Planungsannahme war damals, unter Berücksichtigung des zweiten Leitsatzes, für alle Fernverkehrszüge eine Systemfahrzeit von 60 Minuten zwischen Zürich und St.Gallen. An dieser Forderung hält die Ständekommission fest. Eine Fahrzeitverkürzung zwischen Zürich und der Stadt St.Gallen auf deutlich unter eine Stunde wurde bei der Eingabe der Angebotskonzepte nicht gefordert. Dies ist auch heute nicht das Ziel des Kantons Appenzell I.Rh. Wir bezweifeln, dass schnelle Fernverkehrsprodukte ohne Halt zwischen Winterthur und St.Gallen eine bessere Nachfragewirkung erzielen als solche mit Halten zumindest in Wil und Gossau SG. Verbunden mit attraktiven Umsteigezeiten in Gossau lässt sich so für unseren Kanton eine wesentliche Verkürzung der Gesamtreisezeit von Appenzell nach Zürich und zurück erzielen. Dies ist für die Nachfrage dieses Bahnangebots im Kanton von entscheidender Bedeutung.

Im Hinblick auf die weitere Angebotsplanung erwarten wir einen umfassenden Vergleich der verschiedenen Fernverkehrsvarianten im Korridor Zürich-St.Gallen auf identischem Planungsstand. Dabei sind je Variante die Reisezeiten ab den wichtigsten Bahnknoten (Reise-

zeitanalyse), die Nachfragewirkung und damit verbunden die prognostizierten Erlöse sowie die einmaligen und wiederkehrenden Kosten transparent aufzuzeigen.

b. Beim Güterverkehr

Wir verweisen auf die Vernehmlassungsantwort der Regionalkonferenz KöV Ostschweiz.

c. Beim grenzüberschreitenden Verkehr

Wir verweisen auf die Vernehmlassungsantwort der Regionalkonferenz KöV Ostschweiz.

d. Bei den betrieblichen Anlagen

Wir verweisen auf die Vernehmlassungsantwort der Regionalkonferenz KöV Ostschweiz.

5. Sind Sie damit einverstanden, dass die Realisierung des Durchgangsbahnhofs Luzern und die Projektierung des Herzstücks Basel durch Dritte auf eigenes Risiko finanziert werden können?

Wir verweisen auf die Vernehmlassungsantwort der Regionalkonferenz KöV Ostschweiz.

6. Sind Sie damit einverstanden, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine nachträgliche Erstattung dieser Investitionskosten durch den Bund geschaffen werden würden?

Wir verweisen auf die Vernehmlassungsantwort der Regionalkonferenz KöV Ostschweiz.

7. Haben Sie zu den übrigen Themen der Vorlage Bemerkungen?

Wir verweisen auf die Vernehmlassungsantwort der Regionalkonferenz KöV Ostschweiz.

8. Gibt es Themen, die ihrer Ansicht nach zu wenig berücksichtigt wurden?

Wir verweisen auf die Vernehmlassungsantwort der Regionalkonferenz KöV Ostschweiz.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme, bitten um Berücksichtigung unserer Anliegen und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- konsultationen@bav.admin.ch
- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Ivo Bischofberger, Ackerweg 4, 9413 Obereggen
- Nationalrat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell